

Gemeinde: Düns
Bezirk: Feldkirch
Tel.: +43 5524 2311 11
Fax: +43 5524 2311 4
e-Mail: gemeinde@duens.at
HP: <http://www.duens.at>

Düns, am 01.09.2021

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Düns;
öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz übermittelte Entwurf der **Revision 2021** des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet von **Düns** wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen (**Mittwoch, 01.09.2021 bis Montag, 04.10.2021**) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:



Gerold Mähr

angeschlagen am: 01.09.2021

abgenommen am: 04.10.2021 Ende der öffentlichen Auflage